

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Stralsund über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund obliegt gemäß § 1 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern dem Rechnungsprüfungsausschuss. Hierzu hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend § 1 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Der Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2014 wurde in der ersten Fassung am 29. Juli 2020 vom Kämmereiamt aufgestellt und auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12. August 2020 vorgestellt.

In der gleichen Ausschusssitzung wurde über den Umfang, die Systematik und den Zeitplan der Prüfung beraten. In den Ausschusssitzungen am 9. September und am 14. Oktober 2020 wurden Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen besprochen.

Aufgrund von Prüfungsbeanstandungen und Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte durch das Kämmereiamt eine Überarbeitung des Jahresabschlusses.

Der überarbeitete Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2014 in der Fassung vom 27. Oktober 2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 4. November 2020 vorgelegt.

Auf Basis dieser Fassung des Jahresabschlusses erarbeitete das Rechnungsprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2014.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung am 25. November 2020 den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 24. November 2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 abschließend unter Einbeziehung der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, der §§ 24 bis 48 und der §§ 50 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen im Wesentlichen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Stralsund ergänzend festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2014	644.879 TEUR.
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2014	46,1 Prozent.
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2014	53,9 Prozent.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2014	17,4 Prozent.
<i>Die Hansestadt Stralsund ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.</i>	

Das Jahresergebnis 2014 beträgt vor Veränderung der Rücklagen	- 1.579 TEUR.
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0 TEUR.
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 10.658 TEUR.
<i>Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.</i>	

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	7.832 TEUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo i. H. v.	4.209 TEUR.
Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten beträgt	- 15.009 TEUR.
<i>Unter Berücksichtigung des negativen Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.</i>	

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2014 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in der Fassung vom 27. Oktober 2020 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Stralsund, 25. November 2020



Jens Köhler

Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Hansestadt Stralsund